

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 01.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochheim
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1179/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. - Frühlings- und Sommerfest

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein für den Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth und St. Bonifatius" e.V. finanzielle Mittel i.H.v.520,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Vorbereitung und Durchführung des Frühlings- und Sommerfestes für Deko- und Bastelmaterialien, Speisen und Getränke für die Kinder, Leinwand mit Zubehör für das Sommerkino eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Steffen Peschke

Diana Skripek

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

